

PRESSEINFORMATION

CHIP-Ratgeber Online-Testament Mit digitaler Vorsorgevollmacht den Internet-Nachlass regeln

CHIP COMMUNICATIONS

München, 3. September 2010 – Über zehn Millionen Facebook-Accounts in Deutschland, Profile bei Xing, MySpace & Co. – immer mehr Menschen führen ein Leben im Internet. Doch was geschieht mit der digitalen Identität, wenn einer dieser Menschen stirbt oder handlungsunfähig wird? Das Technikmagazin CHIP klärt in der aktuellen Ausgabe alle wichtigen Fragen zum digitalen Nachlass und liefert ein Muster für eine „digitale Vorsorgevollmacht“ mit.

„Das Thema wird oft verdrängt, wirft aber für die Hinterbliebenen handfeste Probleme auf“, so Rechtsanwalt Michael Schweizer in CHIP. „Es geht dabei nicht nur um einen würdevollen Umgang mit persönlichen Daten, sondern auch um reelle Werte wie Domains, einen Paypal-Account und weiter laufende Verträge.“

Er rät daher zu einer „digitalen Vorsorgevollmacht“ als Ergänzung zu Testament und Regelungen für den Fall der Handlungsunfähigkeit. Dieses Dokument funktioniert ähnlich wie ein Testament bzw. eine Vollmacht für den Fall der Betreuung und regelt den Umgang mit Profilen und digitalen Daten. Diese „digitale Vorsorgevollmacht“ kann auch von einem Notar beurkundet werden, um noch mehr Sicherheit zu haben. „Durch eine explizite Regelung haben die Hinterbliebenen die wichtige rechtliche Grundlage, um den digitalen Nachlass im Sinne des Verstorbenen zu organisieren“, so Schweizer. Eine Vorlage für eine solche Vorsorgevollmacht mit Anregungen liefert CHIP auf der aktuellen Heft-CD/DVD mit.

CHIP erklärt zudem, welche Rechte Hinterbliebene gegenüber Providern und anderen Dienstleistern haben, wie Profile von Verstorbenen gelöscht werden und wie man Passwörter sicher für den Fall des Falles deponiert. Zu den ethischen Fragen, die mit dem digitalen Nachlass verbunden sind, hat CHIP Dr. Dr. Rainer Erlinger, Autor der SZ-Magazin-Kolumne „Die Gewissensfrage“, interviewt.

Mehr über den Umgang mit dem digitalen Nachlass lesen Sie in der aktuellen Ausgabe der CHIP 10/2010, die ab sofort erhältlich ist.

Ihre Ansprechpartnerin:

Claudia Wurmsam
PR CHIP Communications GmbH
Tel.: 0 89/7 46 42 - 243
Fax: 0 89/7 46 42 - 217
E-Mail: cwurmsam@chip.de
www.chip.de/media

Über CHIP

Das CHIP-Magazin ist Trend-Barometer, Test-Instanz und Technik-Ratgeber für die digitale Welt. Jeden Monat erreicht es 1,48 Millionen Leser (ma 2010-II), die sich für digitale Technik begeistern - rund um den Arbeitsplatz und darüber hinaus. Das Magazin erscheint in 15 Ländern.

CHIP COMMUNICATIONS GmbH

Postfach 81 02 08
81902 München
Poccistraße 11
80336 München

Telefon +49 (0)89 / 746 42 - 0
Telefax +49 (0)89 / 746 05 60
e-Mail info@chip.de
www.chip.info

Geschäftsführer
Thomas Pyczak
AG München, HRB 136615